

## Informationen zum Vorgehen bei Abschlussmodulen im BSc und MSc Psychologie (Studienstart: ab WiSe 14/15)

### Lesenswert:

§ 13 (PO BSc 2014) bzw. § 14 (PO MSc 2014) der BSc bzw. MSc Prüfungsordnung sowie ergänzend die fachspezifischen Bestimmungen (FSBs) Psychologie zu den Prüfungsordnungen der BSc und MSc Studiengänge der Fakultät PB.

### Anmeldung zum Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus mehreren Teilleistungen. Die Anmeldung zum Abschlussmodul und zum Abschlusskolloquium erfolgt innerhalb der Frist „Anmeldung zum Abschlussmodul“ (dazu siehe: „Termine und Fristen“ auf der Homepage des StuP Psychologie). Die Anmeldung zur Abschlussarbeit kann davon unabhängig erfolgen, aber jedoch im gleichen Semester.

### Kurzübersicht – Sie sollten:

- ein Bachelor-/ Masterarbeitsthema sowie Gutachter(innen) finden,
- ein geeignetes Abschlusskolloquium finden (beachten Sie die ergänzenden Hinweise unten),
- den Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul fristgerecht bis spätestens 15.03. (Anmeldung Kolloquium Sommersemester) oder 15.09. (Anmeldung Kolloquium Wintersemester) beim Studien- und Prüfungsbüro einreichen,
- falls zutreffend: im Studienbüro Psychologie einen Antrag auf externen Gutachter stellen und
- im Studienbüro Psychologie Ihre Bachelor- bzw. Masterarbeit anmelden.

### Besonderheit: Externer Gutachter

Es ist darauf zu achten, dass immer mindestens eine/ einer der Gutachter am Institut für Psychologie angestellt ist und eine/ einer der Gutachter den Titel „Professor“ trägt. Dabei gelten ein Privatdozent (PD), ein emeritierter Professor oder Leitungen von Nachwuchsgruppen (z.B. Dr. Tobias Heed) nach einem Beschluss der Prüfungsausschüsse ebenfalls als „Professor“ im Sinne der Prüfungsordnung. Eine Liste mit den „Mitgliedern des Instituts“ (inkl. Zweitmitgliedschaften) finden Sie im Downloadbereich des StuP Psychologie. Der Antrag auf einen externen Prüfer sollte so frühzeitig, wie möglich gestellt werden, spätestens aber zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit.

### Ergänzende Hinweise (Bachelor of Science):

- Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul und zum Abschlusskolloquium:
  - Grundsätzlich gilt: Es ist das Kolloquium des Arbeitsbereiches zu besuchen, an dem die Abschlussarbeit betreut wird. Mit den Gutachtern (insbesondere mit der/dem, welches Mitglied des Instituts ist) ist gemeinsam abzusprechen, welches Kolloquium im Abschlussmodul sinnvollerweise besucht werden soll. Ihren Teilnahmewunsch für ein Kolloquium melden Sie direkt dem jeweiligen Arbeitsbereich. Auf dem Antrag zur Anmeldung zum Abschlussmodul vermerken Sie dann die Lehrveranstaltungsnummer des Kolloquiums sowie das grobe Thema der Arbeit und die Betreuer. Dann reichen Sie den Antrag im Studien- und Prüfungsbüro ein.

- Die Prüfungsverwaltung prüft die Zulassungsvoraussetzungen zum Abschlussmodul gemäß den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft. Die in den fachspezifischen Bestimmungen (FSB) definierten Vorleistungen müssen erfüllt sein, um zum Abschlussmodul zugelassen zu werden. Hierzu zählen:
  - Alle Pflichtmodule des Studiengangs müssen erfolgreich abgeschlossen sein. Dazu gehören:
    - Pflichtmodul: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung
    - Quantitative Methoden I und II
    - EEP einschl. VP-Stunden
    - Alle sechs Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie I und II, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie)
    - Alle Anwendungsfächer im Basisteil (A&O, Pädagogische, Klinische Psychologie)
    - Pflichtmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)
  - In den Aufbaumodulen der Anwendungsfächer sind Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens 9 LP nachzuweisen.
  - Im Modul "Schlüsselkompetenzen" sind Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens 6 LP nachzuweisen, und es ist im Abschlussemester abzuschließen. (Ein Abschluss vor dem Abschlussemester wird aber dringend empfohlen!)
- Falls einzelne Vorleistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sind, kann ein formloser „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit unter Vorbehalt“ gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen, an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten und im Studienbüro Psychologie einzureichen. Es ist dabei insbesondere konkret darzulegen, wann die ausstehenden Vorleistungen erbracht werden, welche weiteren Studien- und Prüfungsleistungen (Workload in SWS und LPe) darüber hinaus zum erfolgreichen Studienabschluss fehlen und in welchem Zeitraum diese voraussichtlich erfolgreich erbracht werden.

#### ■ Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit

- Die Anmeldung zur Abschluss**arbeit** erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Abschluss**modul**, muss aber innerhalb des Abschlussemesters stattfinden.
- Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 3 Monate beträgt. Die Frist läuft ab dem Tag Ihres Antrittstermins.

#### Ergänzende Hinweise (Master of Science):

##### ■ Antrag auf Zulassung zum Master-Abschlussmodul und zum Abschlusskolloquium:

- Der Antrag kann frühestens im dritten Fachsemester des Masterstudiengangs gestellt werden.
- Der Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul muss fristgerecht bis spätestens 15.03. (Anmeldung Kolloquium Sommersemester) oder 15.09. (Anmeldung Kolloquium Wintersemester) beim Studien- und Prüfungsbüro eingereicht werden.

- Mit dem Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul wird der Laufzettel über die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Forschungskolloquiums eingereicht.
- Grundsätzlich gilt: es ist das Abschlusskolloquium des Arbeitsbereiches zu besuchen, an dem die Abschlussarbeit betreut wird. Mit den Gutachtern ist gemeinsam abzusprechen, welches Kolloquium im Abschlussmodul sinnvollerweise besucht werden soll (siehe hierzu ergänzende Hinweise BSc).
- Das Studienbüro Psychologie prüft die Zulassungsvoraussetzungen zum Abschlussmodul gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang. Die definierten Vorleistungen müssen erfüllt sein, um zum Abschlussmodul sowie zur Masterarbeit zugelassen zu werden:
  - Folgende Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein:
    - A. Psychologische Methoden und Statistik
    - B. Psychologische Diagnostik
  - In den Modulen C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach müssen insgesamt mindestens 12 LP erworben worden sein.
- Falls einzelne Vorleistungen nicht erfüllt sind, kann ein formloser „Antrag auf Zulassung zur Abschlussmodul unter Vorbehalt“ gestellt werden. Der Antrag ist ausführlich zu begründen, an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten und im Studien- und Prüfungsbüro Psychologie einzureichen. Es ist dabei insbesondere darzulegen, inwiefern angesichts der mit der Masterarbeit einhergehenden Arbeitslast (Workload: 30 LPe) ein erfolgreiches weiteres Studium gewährleistet ist.

#### ■ Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

- Die Anmeldung zur Abschluss**arbeit** erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Abschluss**modul**, muss aber innerhalb des Abschlussesemesters stattfinden.
- Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit 6 Monate beträgt. Die Frist läuft ab dem Tag Ihres Antrittstermins.

#### ■ Zu verwendende Formulare:

- Antrag: Anmeldung Abschlussmodul + Abschlusskolloquium (e)
- Laufzettel Forschungskolloquium ([www.psy.uni-hamburg.de/de/forschung/foko-psychologie.html](http://www.psy.uni-hamburg.de/de/forschung/foko-psychologie.html))
- Antrag: Anmeldung Abschlussarbeit (e)
- Antrag externe/r GutachterIn (e)
- Liste „PrüferInnen/GutachterInnen“ – Downloadbereich

Alle Prozessbeschreibungen und Formulare finden Sie im Downloadbereich unter:

<http://www.psy.uni-hamburg.de/de/studium/studien-und-pruefungsbuero/download.html>